

**Bundesstaat Baden**  
in der Funktion des persistent objector

**Auswärtige Angelegenheiten**

An  
Landesbehörden und  
Kommunalbehörden  
der Bundesrepublik Deutschland  
per Fax

**Vorlage der im Bundesstaat Baden vom Staatsamt für Verkehrswesen ausgestellten Urkunden zum Führen und Zulassen eines KFZ; hier: Führerschein, Zulassungsbescheinigung, Zulassungsnachweiskarte, Eigentumsnachweis sowie ein Muster eines KFZ-Schildes im Bundesstaat Baden inkl. Meldung an die Alliierten über das Standesamt I in Berlin**

Werte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die o. g. Muster zur Identifizierung der gültigen Urkunden für das staatliche Verkehrswesen im Bundesstaat Baden zur Kenntnisnahme. Bitte beachten Sie:

**Die von den Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich**

**[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)**

**rechtmäßig ausgestellten und sich im Staatseigentum befindenden Urkunden dürfen auf keinen Fall von den Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland, das gilt insbesondere für das Personal der POLIZEI, eingezogen werden!**

Anlagen:

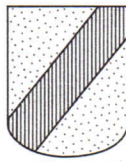
Meldung der Musterurkunden an die Alliierten über das Standesamt I Berlin, vom 28. Mai 2017 inkl. Sendennachweis und

- Muster Führerschein
- Muster Zulassungsbescheinigung
- Muster Zulassungsnachweiskarte
- Muster Eigentumsnachweis
- Muster KFZ-Schild (Bundesstaat Baden)

Gegeben zu Karlsruhe, am 29. Mai 2017



**Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich**  
**Bereich äußere Angelegenheiten**  
über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe



**Bundesstaat Baden**  
in der Funktion des permanent objector

**Auswärtige Angelegenheiten**

An  
Standesamt I  
Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten  
Schönstedter Str. 5  
13357 Berlin  
per Fax: 030 902 691 299 oder 030 902 695 245

**Niederschrift**

Anlagen: Muster der im Bundesstaat Baden vom Staatsamt für Verkehrswesen aus-  
gestellten Urkunden zum Führen und Zulassen eines KFZ; hier: Führerschein,  
Zulassungsbescheinigung, Zulassungsnachweiskarte, Eigentumsnachweis  
sowie ein Muster eines KFZ-Schildes im Bundesstaat Baden

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der veröffentlichten Notbeschlüsse vom Präsidium Deutsches Reich vom 17.  
und 18. Mai 2017 ([www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)) erhalten Sie anbei die entspre-  
chend vom Bundesstaat Baden ausgegebenen Mustervorlagen (diese werden veröffentlicht  
unter [www.Bundesstaat-Baden.org](http://www.Bundesstaat-Baden.org)).

Gemäß den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation (AzRR) des Deutschen  
Reichs im Geltungsbereich des Territoriums des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1914,  
zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, in Kraft seit dem 29. November 2016, **sind die von  
den Glied-/Bundesstaaten ausgestellten staatlichen Dokumente und Urkunden anzuerken-  
nen. Die Behörden der Bundesrepublik Deutschland sind unzuständig für die beurkunde-  
ten Staatsangehörigen im vorgenannten Geltungsbereich.**

Zur Identifizierung der gültigen Urkunden für das staatliche Verkehrswesen erhalten Sie  
beiliegend zur Kenntnisnahme die Musterexemplare mit den hierfür Unterschriftsberech-  
tigten. **Wir bitten um Weiterleitung der Information und um Vorlage der Muster an die  
zuständigen Stellen der Alliierten.**

Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten, die sich mit gültigen Staatsangehörigkeits-  
ausweisen oder Heimatscheinen ausweisen, genießen passive Immunität der Bundesrepublik  
Deutschland gegenüber. Den Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland ist daher zu  
untersagen, diese Staatsangehörigen weiterhin strafrechtlich, zivilrechtlich oder administra-  
tiv zu verfolgen; **das gilt insbesondere für das Personal der POLIZEI, die die von den Glied-  
/Bundesstaaten rechtmäßig ausgestellten und sich im Staatseigentum befindenden Urkun-  
den, anzuerkennen hat und auf keinen Fall einziehen darf!**

Es ist den Bediensteten der Polizei, sowie den Richtern und Gerichtsbarkeiten der Bundes-  
republik in Deutschland anzuordnen, die internationalen Rechte gegenüber den Staatsan-  
gehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich auf dem von der  
Bundesrepublik Deutschland verwaltetem Gebiet der Staatsterritorien der Bundesstaaten

**Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich**  
**Bereich Auswärtige Angelegenheiten**  
über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe

des Staatenbundes Deutsches Reich gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i. V. m. dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Genfer Konventionen, HLKO und EMRK zu gewähren und sich an die internationalen Regelungen zu halten.

Gegeben zu Karlsruhe, am 28. Mai 2017

Stempenzeichen: 33 221 007/17



A handwritten signature in blue ink, reading "Mark Andreas a.d.F. Wilhelm".

Mark Andreas a.d.F. Wilhelm  
Vertreter für äußere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Baden



# Muster Führerschein

**Raum für weitere Eintragungen:** ○

Fahrerlaubnisklassen mit Erteilungsdatum und Beschränkungen/Zusatzangaben:

B: 20.03.85  
C1: 20.03.85 (171)  
C: 04.06.87 gültig bis: 05.03.17 (172)  
BE: 20.03.85  
C1E: 20.03.85  
CE: 04.06.87 gültig bis: 05.03.17  
M: 20.03.85  
L: 20.03.85 (174) (175)

○

T/S: 04.06.87  
Sehhilfe und/oder Augenschutz gefordert: Brille

Liste Nr. BA-KA-XX-17F/0001001  
Diese Urkunde ist Eigentum des Bundesstaats Baden

## Führerschein

Ausgestellt für: die Frau  
Heidelinde Lotte

aus dem Hause  
Musterfrau

mit dem Familiennamen  
M u s t e r f r a u

geboren am 09 ten Dezember 1967

zu Musterhausen


aus dem Landeskommissariat: Karlsruhe

Die Frau Heidelinde Lotte  
aus der Familie M u s t e r f r a u  
erhält die Erlaubnis, nach bestandener Prüfung

vom: 20. März 1985 einen Kraftwagen  
ein Kraftrad

der Klasse ~~eins~~ zwei ~~drei~~ ~~vier~~ ~~fünf~~ zu führen.

Karlsruhe, den 30 ten Mai 2017  
Bundesstaat Baden-Verwaltungsbehörde

 *Andreas a.d.F. Diebs*

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr/  
die Verwaltungsbehörde/nach bestandener Prüfung ausgehändigte

*Andreas a.d.F. Diebs* 

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin

# Muster Zulassungsbescheinigung

Raum für besondere Eintragungen  
nächster DÜV am 7. September 2017

## Zulassungsbescheinigung

Auf den Mann Gabriel August  
aus dem Hause Mustermann  
mit dem Familiennamen Mustermann  
Landeskommissariat Karlsruhe  
ist unter der Erkennungsnummer

### IVB 1001

der umseitig beschriebene Kraftwagen zum Verkehr  
auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Musterhausen, den 30 ten Mai 2017

Bundesstaat Baden - Staatsamt für Verkehrsweisen  
Außenstelle Karlsruhe  
Verwaltungsbehörde

*Andreas v. d. F. Deller*



Diese Urkunde ist Eigentum des Bundesstaats Baden

Erste-Nr. BA-KA-XX-17Z/0001002

1	Tag der ersten Zulassung	11/5/2008
2	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	ZFA23400000456789
	Prüfzeichen zu 2	5
3	Fahrzeughersteller	VW (I)
	Code zu 3	HSN 4567
4	Fahrzeughandelsbezeichnung	VW Käfer
5	Marke	Käfer
6	Typ; Variante; Version	TSN 789
	Code zu 6 mit Prüfzeichen	789/123004 4, Anzahl
7	Fahrzeugklasse	500
8	Bei der Fahrzeugklasse und Aufbauart	Personenkraftwagen
	XXX	
9	Art des Aufbaus	2
10	Antriebsart	Benzin
	Code zu 10	2
11	Höchstgeschwindigkeit in km/h	155
12	Hubraum in cm³	1242
13	Nennleistung in kW	44
14	Nenn Drehzahl bei min	5000
15	Zulässige Gesamtmaße in kg	1310
16	Leermasse in kg	940
17	Zulässige Anhängelast gebremst in kg	800
18	Zulässige Anhängelast ungebremst in kg	400
19	Leistungsgewicht in kg bei Rotieren	XXX

20	Farbe des Fahrzeuges	rot
	Code zu 20	9
21	Anzahl der Achsen	2
22	Anzahl der Antriebsachsen	1
23	Zulässige max. Achslast Masse je Achsgruppe in kg	
	vorn	730
	mitte	XXX
	hinten	600
24	Erüplast in kg	XXX
25	Rauminhalt - Tank bei Tankfabr. in m³	XXX
26	Bereifung	Variante 1 Variante 2
	vorn	155/80R13 79T XXX
	mitte	XXX XXX
	hinten	155/80R13 79T XXX
27	Maße über alles in mm	
	Länge	3538
	Breite	1578
	Höhe	1540
28	Standgeräusch in dB (A)	79
29	Drehzahl in min zu 28	XXX
30	Fahrgeräusch in dB (A)	71
31	Eigplage einchl. Fahrerfig	4
32	Erst- und Liegerlänge	XXX
33	Schadstoffklasse	Euro 4
34	CO <sub>2</sub> (in g/km) kombinierter Wert	133
35	Datum dieser Zulassung	5/23/2017
36	Sonstige Bemerkte, Bemerkungen und Ausnahmen	
	zu 17: WW.5* abnehmbare Anhängerkupplung	

# Muster Zulassungsnachweiskarte

Raum für Versicherungsnachweis

Hier Deckungskarte/Deckungszusage der  
Versicherung bzw. des Haftungsträgers anfügen

## Zulassungsnachweiskarte

Es ist unter der Erkennungsnummer/KFZ-Kennzeichen

**IVB 1001**

die  
das hiesige Kraft- Wagen zum Verkehr  
auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zugelassen

Musterhausen, den 30 ten Mai 2017

Bundesstaat Baden - Staatsamt für Verkehrsweisen  
Außenstelle Karlsruhe  
Verwaltungsbehörde

*Andreas A. F. Dieb*



Stifte Nr. BA-KA-XX-17Z/0001002

Diese Urkunde ist Eigentum des Bundesstaats Baden

# Muster Eigentumsnachweis

## Eigentümer 3

Der/Die .....  
 aus dem Hause .....  
 mit dem Familiennamen .....  
 Verwaltungsbehörde .....  
 Zulassung unter der Erlennungsnummer/KFZ-Kennzeichen .....  
  
 Liste Nr. ....  
 Zulassungsdatum .....

Bewaltungsbehörde

## Eigentumsnachweis

Dem Inhaber dieser Urkunde wird bestätigt, daß er Eigentümer  
 gemäß BStB §§ 929 ff. des Kraftfahrzeuges mit der  
 Fahrzeug-Identifizierungsnummer:  
 ZFA23400000456789  
 Erstzulassung am: 14. Januar 2017  
 laut Kraftfahrzeugbrief mit der Nummer:  
 [V.G. 208760]  
 ist.

Musterhausen den, 30 ten Mai 2017

Bundesstaat Baden-Staatsamt für Verkehrsweisen  
 Außenstelle Karlsruhe  
 Bewaltungsbehörde

*Andreas a. d. F. Dieler*



Diese Urkunde ist Eigentum des Bundesstaats Baden

## Eigentümer 1

## Eigentümer 2

Der/Die Mann Gabriel August aus dem Hause Mustermann mit dem Familiennamen Mustermann Landeskommissariat Karlsruhe Zulassung unter der Erlennungsnummer/KFZ-Kennzeichen IVB 1001 Liste Nr. BA-KA-XX-17Z/0001002 Zulassungsdatum: 30 ten Mai 2017	Der/Die ..... aus dem Hause ..... mit dem Familiennamen ..... Landeskommissariat ..... Zulassung unter der Erlennungsnummer/KFZ-Kennzeichen ..... Liste Nr. .... Zulassungsdatum: ..... ten
Bundesstaat Baden-Staatsamt für Verkehrsweisen Außenstelle Karlsruhe Bewaltungsbehörde	Bundesstaat Baden-Staatsamt für Verkehrsweisen Außenstelle ..... Bewaltungsbehörde

**IVB 1001**



SENDEBERICHT

ZEIT : 28/05/2017 21:46  
NAME : ZVAA BADEN  
FAX : 07214765075  
S-NR. : E70058C2F126475

DATUM/UHRZEIT	28/05 21:45
FAX-NR./NAME	030902691299
Ü.-DAUER	00:01:41
SEITE(N)	07
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM



**Bundesstaat Baden**

*in der Funktion des permanent objector*

**Auswärtige Angelegenheiten**

An  
Standesamt I  
Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten  
Schönstedter Str. 5  
13357 Berlin  
per Fax: 030 902 691 299 oder 030 902 695 245

**Niederschrift**

Anlagen: Muster der im Bundesstaat Baden vom Staatsamt für Verkehrswesen ausgestelltten Urkunden zum Führen und Zulassen eines KFZ; hier: Führerschein, Zulassungsbescheinigung, Zulassungsnachweiskarte, Eigentumsnachweis sowie ein Muster eines KFZ-Schildes im Bundesstaat Baden

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der veröffentlichten Notbeschlüsse vom Präsidium Deutsches Reich vom 17. und 18. Mai 2017 ([www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)) erhalten Sie anbei die entsprechend vom **Bundesstaat Baden** ausgegebenen Mustervorlagen (diese werden veröffentlicht unter [www.Bundesstaat-Baden.org](http://www.Bundesstaat-Baden.org)).

Gemäß den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation (AzRR) des Deutschen Reichs im Geltungsbereich des Territoriums des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, in Kraft seit dem 29. November 2016, sind die von den **Glied-/Bundesstaaten** ausgestelltten staatlichen Dokumente und Urkunden anzuerkennen. Die Behörden der Bundesrepublik Deutschland sind unzuständig für die beurkundeten Staatsangehörigen im vorgenannten Geltungsbereich.

Zur Identifizierung der gültigen Urkunden für das staatliche Verkehrswesen erhalten Sie beiliegend zur Kenntnisnahme die Musterexemplare mit den hierfür Unterschriftsberechtigten. Wir bitten um Weiterleitung der Information und um Vorlage der Muster an die zuständigen Stellen der Alliierten.

Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten, die sich mit gültigen Staats...